Handreichung kleine Förderprogramme

für die kommunale Europa- und Städtepartnerschaftsarbeit im Ruhrgebiet (Auswahl)

Stand: Januar 2026

Die folgende Auswahl von EU-, Landes- und Bundesprogrammen sowie Stiftungsgeldern beinhaltet Fördermöglichkeiten für Projekte u.a. zu den Themen:

- Europäische Werte
- Demokratie
- Deutsche und europäische Geschichte
- Städtepartnerschaftsarbeit/Austausche/Auslandsaufenthalte
- Ehrenamtliches Engagement
- Kunst und Kultur
- Kleinprojekte im Ländlichen Raum
- Zusammenarbeit in den Grenzregionen

Darüber hinaus verweisen wir auf den EU-Förderleitfaden des RVR.

Die Förderdatenbank der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt beinhaltet zudem über diese Auflistung hinausgehend Stiftungsgelder für einzelne Städte.

Inhaltsverzeichnis

Europaschecks ... 3
Kleinprojekte im Förderprogramm LEADER NRW ... 4
Kleinprojektefonds des Interreg VI A-Programms Deutschland-Nederland ... 4
AusbildungWeltweit ... 5
Mikroförderprogramm ... 5
2.000 x 1.000 Euro für das Engagement ... 6
CHILDREN Jugend hilft! ... 6
Small Change for Culture & History ... 6
Projekte für Demokratie und Zusammenhalt ... 7
Förderung polnischer Kunst und Kultur in Deutschland ... 7
Begegnungen junger Menschen ... 7
Heimat-Förderprogramm ... 8
Deutsch-französische Projekte für Europa ... 8
Deutsch-französische Begegnungen ... 9
Deutsch-britische Schul- und Jugendaustausche ... 9
Deutsch-tschechischer Jugendaustausch ... 9
Deutsch-griechischer Jugendaustausch ... 10
Internationale Jugendaustausche ... 10
Europäischer Solidaritätskorps ... 10
DiscoverEU ... 11
Kommunale Entwicklungspolitik ... 11
Europäischer Wettbewerb ... 11
Europäische Jugendstiftung ... 12
Wettbewerb Demokratisch Handeln ... 12

Europaschecks

Förderung von Projekten (lokal als auch grenzüberschreitend), die u.a.

- Wissen über die Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in Europa und die EU vermitteln,
- Frieden, Freiheit, Teilhabe, gesellschaftlichen Zusammenhalt und grenzüberschreitende Verständigung in Europa fördern und so zur Akzeptanz und Wertschätzung der Vielfalt in Europa beitragen,
- neue, europaferne Zielgruppen ansprechen und die europäische Idee erlebbar machen,
- Städtepartnerschaften pflegen oder neu aufbauen und gemeinsame Strategien für die Zukunft der Partnerschaft entwickeln,
- junge Menschen in einer europäischen Ausrichtung ihres (beruflichen) Werdegangs unterstützen und so einen Beitrag zur Fachkräftegewinnung in Europa leisten oder
- im Sinne des European Green Deal einen Beitrag zur klimaneutralen Transformation in den Ländern des Europarates leisten.

Mögliche thematische Anknüpfungspunkte in 2026:

- 80 Jahre Freundschaft NRW mit Großbritannien sowie mit zahlreichen Städtepartnerschaften oder -freundschaften
- 25-jähriges Bestehen der Partnerschaft Regionales Weimarer Dreieck NRW, Schlesien (Polen) und Hauts-de-France (Frankreich)

Anbieter: Land Nordrhein-Westfalen

Antragsberechtigt: u.a. Kommunen, Vereine, Verbände, Schulen, Hochschulen, außerschulische Bildungseinrichtungen

Summe: bis zu 25.000 Euro; es gibt keinen Minimalbetrag; ein finanzieller Eigenanteil ist nicht erforderlich; bei der Bestenauslese wird jedoch ein Eigenanteil – auch in Gestalt ehrenamtlichen Engagements – positiv gewertet.

Antragsfristen:
1. Februar 2026
1. April 2026
1. Juni 2026
1. August 2026

Durchführungszeitraum: max. drei Monate, Projektabschluss bis zum 31. Dezember 2026

Link: www.mbeim.nrw/europa-schecks

Das Team der Bezirksregierung Münster steht Ihnen vor und während der Antragstellung zur Verfügung. Ihre Fragen und Anliegen richten Sie bitte per Mail an europa-scheck@bezreg-muenster.nrw.de oder telefonisch an 0251-411 1155.

Kleinprojekte im Förderprogramm LEADER NRW

Förderung von Projekten im ländlichen Raum für die lokale Gemeinschaft und die Entwicklung der gesamten LEADER-Region.

Projektbeispiele sind: Aufwertung Spielplätze, Jugendtreffs, Sitzmöglichkeiten oder Unterstände an Dorfplätzen, digitale Notenmappe für einen Spielmannszug, Nachbarschaftsberatung, Geschichtspfad, Informationsveranstaltung Wärmewende, touristische Broschüre

Anbieter: Europäische Union und Land NRW

Antragsberechtigt: Grundsätzlich sowohl natürliche als auch juristische Personen, also z.B. Kommunen, Vereine, Initiativen, Unternehmen, Bildungs- und Kultureinrichtungen. Diese müssen sich in den Leader-Regionen befinden. Im Ruhrgebiet sind dies Fröndenberg (LEADER-Region Börde trifft Ruhr), Hamminkeln, Hünxe, Schermbeck, Voerde, Wesel (LEADER-Region Lippe Issel Niederrhein) und Alpen, Rheinberg, Sonsbeck und Xanten (LEADER-Region Niederrhein: Natürlich lebendig!).

Summe: Unterschiedlich, je nach LEADER-Region

Antragsfrist: Antrag ganzjährig möglich

Links: www.boerdetrifftruhr.de
www.lag-lin.de
www.leader-niederrhein.de

Kleinprojektefonds des Interreg VI A-Programms Deutschland-Nederland

Förderung von Bürgerschaftsprojekten und kleineren Initiativen, die die Zusammenarbeit in den Grenzregionen zwischen Deutschland und den Niederlanden fördern. Ziel ist es, Menschen beider Länder zusammenzubringen und den europäischen Gedanken in der Praxis zu leben.

Geförderte Bereiche: Zusammenarbeit von öffentlichen Einrichtungen und Behörden, Zusammenarbeit zwischen Bürger*innen, Schüler*innenaustausche, Zusammenarbeit von Schulen und Hochschulen, Sprachförderung und Praktika, Austausch und Vernetzung von Gesundheitsdiensten, Prävention, Pflege, Tiergesundheit/-seuchenbekämpfung und Sport zur Gesundheitsförderung

Anbieter: Europäische Union

Antragsberechtigt: mindestens zwei Partner aus der deutsch-niederländischen Grenzregion, einer aus Deutschland und einer aus den Niederlanden

Summe: Projekte bis zu 25.000 Euro, Projekte mit Pauschalförderung von 750 Euro

Antragsfrist: laufend

Link: www.deutschland-nederland.eu/de/foerdermoeglichkeiten-auf-einen-blick-der-neue-flyer-zum-kleinprojektefonds

AusbildungWeltweit

Förderung weltweiter und praxisorientierter Auslandsaufenthalte während der Berufsausbildung. Im ausländischen Betrieb können Auszubildende, Ausbilderinnen und Ausbilder internationale Berufskompetenz erwerben, neue Erfahrungen für die Ausbildung sammeln und sich persönlich weiterentwickeln. Voraussetzung für eine Antragstellung ist, dass bereits ein Partnerbetrieb im Ausland gefunden wurde.

Anbieter: Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Antragsberechtigt: juristische Personen des öffentlichen Rechts, des Privatrechts sowie im Handelsregister eingetragene Personenhandelsgesellschaften des privaten Rechts, sonstige Ausbildungsbetriebe für ihre Auszubildenden, sofern das Ausbildungsverhältnis bei der zuständigen Stelle eingetragen ist, berufliche Schulen (auch als nicht rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts). Einzelpersonen können keine Förderanträge stellen.

Bezuschussung für:
Fahrtkosten (Fahrt bzw. Flug ins Gastland und zurück)
Aufenthaltskosten (z.B. Unterkunft und Verpflegung)
Vor- u. Nachbereitung (z.B. Sprachkurs, interkultureller Vorbereitungskurs Azubis)
Organisation (z.B. Visum)
Für Menschen mit Behinderungen gibt es zusätzliche Fördermöglichkeiten.

Antragsfristen und Durchführungszeiträume:
24. Februar 2026 für Aufenthalte zwischen dem 01. Juni 2026 und 31. Mai 2026
08. Oktober 2026 für Aufenthalte zwischen dem 01. Februar 2027 und 31. Januar 2028
Das Projektportal ist ca. vier Wochen vor der Frist für neue Anträge geöffnet.

Link: www.ausbildung-weltweit.de/de/foerderung/antrag-stellen/antrag-stellen.html

Mikroförderprogramm

Förderung von Sach- und Honorarausgaben, um Maßnahmen für die Ehrenamtlichen oder die Gewinnung neuer Mitglieder zu realisieren, wie z.B. Moderation für einen Workshop, Programmierung einer neuen Webseite oder Snacks bei der Schnupperaktion für den Verein.

Anbieter: Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Antragsberechtigt:
Organisationen, die ein Projekt in einer strukturschwachen oder ländlichen Region durchführen.
Gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts, Körperschaften des öffentlichen Rechts sind antragsberechtigt, sofern sie keine Gebietskörperschaften, Stiftungen des öffentlichen Rechts oder Anstalten des öffentlichen Rechts sind.

Summe: bis zu 1.500 Euro (Übernahme bis zu 90 % der Gesamtausgaben des Projekts)

Antragsfrist: ab Anfang Januar 2026

Link: www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderung/mikrofoerderprogramm

2.000 x 1.000 Euro für das Engagement

Förderung von Maßnahmen, die sich am jährlichen Schwerpunktthema orientieren und sich durch bürgerschaftliches Engagement auszeichnen. Aktuelles Thema 2026: „Digital in die Zukunft – engagiert mit KI und Co.“. D.h. es werden Projekte zur Digitalisierung oder zum Einsatz von KI in eurem Engagement gefördert.

Anbieter: Land NRW

Antragsberechtigt: Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts in NRW, z.B. Vereine, zivilgesellschaftliche Organisationen oder Initiativen

Summe: 1.000 Euro

Antragszeitraum: 2. März bis 31. November 2026

Link: https://www.engagiert-in-nrw.de/foerderprogramm-2000-x-1000-euro-fuer-das-engagement

CHILDREN Jugend hilft!

Förderung gesellschaftlicher Projekte, bei denen sich Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 21 Jahren zum Ziel gesetzt haben, sich mit ihren eigenen politischen, ökologischen oder sozialen Projekten für andere Menschen einzusetzen, die überwiegend eigeninitiiert von Kindern und Jugendlichen organisiert werden oder die überwiegend ehrenamtlich getragen werden.

Anbieter: Children for a better World e.V.

Summe: bis zu 2.500 Euro pro Projekt

Antragsfrist: Eine Jury entscheidet mehrmals im Jahr über die Anträge und ermöglicht so eine zeitnahe Förderung. Anträge können das ganze Jahr über gestellt werden.

Link: www.children.de/jugend-hilft

Small Change for Culture & History

Förderung von u.a. Projekten mit aktiver und kritischer Befassung mit der deutschen und europäischen Geschichte des 20. Jahrhunderts, Vorhaben der Erinnerungskultur sowie Initiativen gegen Antisemitismus, Rassismus und Ausgrenzung.

Anbieter: Toepfer Stiftung

Antragsberechtigt: Initiativen, Vereine, Verbände, Gruppen und Einzelpersonen

Summe: bis zu 5.000 Euro

Antragsfrist: laufend

Link: www.toepfer-stiftung.de/de/was-wir-tun/small-change-for-culture-history

Projekte für Demokratie und Zusammenhalt

Förderung von Medienprojekten und Aktionen, die sich laut und klar für unsere demokratische Kultur einsetzen. Ob Podcast, Videoformat, Social-Media-Kampagne oder Community-Event – gesucht werden Ideen, die Haltung zeigen und Zusammenhalt stärken.

Anbieter: Landesanstalt für Medien NRW

Antragsberechtigt: Medienprofis genauso wie ehrenamtliche Aktive (Medienunternehmen, Creator-Teams, Vereine, Organisationen und bürgermediale Gruppen, die mit Medienprojekten einen Beitrag zu einer offenen, vielfältigen Gesellschaft leisten)

Summe: Pro Projekt können 10.000 Euro bis maximal 100.000 Euro gefördert werden. Die Förderung beträgt bis zu 90 % der Gesamtkosten (Sach- und Personalkosten), bei einem 10-%igen Eigenanteil.

Antragsfrist: bis 2. Februar 2026

Link: www.medienanstalt-nrw.de/medien-in-nrw-fuer-demokratie-und-zusammenhalt

Förderung polnischer Kunst und Kultur in Deutschland

Förderung von künstlerischen und kulturellen Projekten mit polnischem oder deutsch-polnischem Bezug in Deutschland. Gefördert werden Vorhaben, die polnische Kultur, Geschichte und Sprache sichtbar machen, die deutsch-polnische Verständigung stärken oder insbesondere polnische Jugend und Gemeinschaft einbeziehen. Alle Bereiche der Kultur - von Bildender Kunst über Musik, Literatur, Tanz, Film und Fotografie bis hin zu Design, Architektur oder Nachwuchsprojekten - sind förderfähig.

Anbieter: Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Antragsberechtigt: u.a. Vereine, Stiftungen, Kommunen, gemeinnützige kirchliche Träger

Summe: bis zu 20.000 Euro; das Projekt muss zusätzlich durch Eigenmittel, Mittel von Ländern und Kommunen beziehungsweise durch Spenden von Dritten mitfinanziert sein

Antragsfrist:
Förderanträge können 2x im Jahr eingereicht werden: bis zum 31. März + bis zum 30. September.
Bearbeitungsdauer des Antrags dauert in der Regel zwei bis vier Monate.

Link: www.310889.seu2.cleverreach.com/c/110939928/2a5d31eb1f7d-t2rxjs

Begegnungen junger Menschen

Förderung von Begegnungen junger Menschen aus Deutschland und Polen, egal ob es sich um eine Schüler*innenbegegnung handelt oder um einen außerschulischen Jugendaustausch. Themen können reichen von zum Beispiel einem Zirkus- oder Sportprojekt, MINT- und Geschichtsprojekten oder auch Praktika. Es gibt Förderungen mit verschiedenen Teilprogrammen.

Anbieter: Deutsch-Polnisches Jugendwerk

Antragsberechtigt: verschiedene Träger für einen schulischen und außerschulischen Jugendaustausch (u.a. Lehrkräfte, Schulen, Städte, andere Organisationen)

Summe/Preis: Je nach Teilprogramm unterschiedlich.

Antragsfrist: Je nach Teilprogramm unterschiedlich.

Link: www.dpjw.org/projektfoerderung

Heimat-Förderprogramm

Förderung von Projekten und Vorhaben, die Heimatgeschichte öffentlich erlebbar machen, lokale und regionale Identität und Gemeinschaft und damit Heimat stärken. Ziel ist es, Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern und die positiv gelebte Vielfalt in NRW deutlich sichtbar werden zu lassen. Gefördert werden fünf verschiedene Elemente zur Vermittlung von Heimatgeschichte.

Anbieter: Land Nordrhein-Westfalen

Antragsberechtigt (je nach Element unterschiedlich):
Vereine, Organisationen und Initiativen, Kommunen, rechtlich selbständige Fördervereine kommunaler oder vergleichbarer staatlicher Einrichtungen (z. B. Fördervereine von Schulen oder der Feuerwehr)

Summe (je nach Element): 2.000 bis 10.000 Euro (unterschiedliche Eigenanteile)

Antragsfrist: laufend

Link: www.mhkbd.nrw/themenportal/heimat-foerderung

Deutsch-französische Projekte für Europa

Förderung von Projekten, die den Austausch zwischen Bürger*innen aus Deutschland und Frankreich anregen, erneuern oder vertiefen, Demokratie in Deutschland und Frankreich stärken, europäische Verständigung und Vielfalt fördern. Projekte müssen generationsübergreifenden Charakter haben, junge und alte Beteiligte sollten dabei sein.

Anbieter: Deutsch-Französischer Bürgerfonds

Antragsberechtigt: u.a. gemeinnützige Vereine, (Städte-)Partnerschaftsvereine, Gebietskörperschaften, wissenschaftliche Institute, Bildungs- und Ausbildungszentren, Bürgerinitiativen und informelle Gruppen

Summe: 5.000, 10.000 bis über 50.000 Euro
Bis zu 80 % der förderfähigen Projektkosten werden bezuschusst.

Antragsfrist: teilweise laufend, teilweise termingebunden

Link: www.buergerfonds.eu/richtlinien

Deutsch-französische Begegnungen

In über 50 Programmen Förderung von Austausch, Aus- oder Fortbildung und interkulturellen Erfahrungen durch deutsch-französische Begegnungen.

Anbieter: Deutsch-Französisches Jugendwerk

Antragsberechtigt/Summe/Antragsfrist: Unterschiedlich, je nach Programm

Link: www.dfjw.org/programme-aus-und-fortbildungen

Deutsch-britische Schul- und Jugendaustausche

Förderung über diverse Förderprogramme, u.a. für Planungsbesuche für Austauschkoordinator*innen (Lehrkräfte, Schulleiter*innen bzw. Institutsleitungen), erstmalige Begegnungsfahrten, Begegnungsfahrten zur Wiederbelebung einer Partnerschaft oder thematische Austauschprojekte, Aufrechterhaltung von Schulpartnerschaften

Anbieter: UK-German Connection (Koordinierungsstelle deutsch-britischer Schul- und Jugendaustausch)

Antragsberechtigt: Grund-, Förder- und Sekundarschulen, berufsbildende Schulen und Jugendgruppen

Summe: unterschiedlich je nach Förderprogramm

Antragsfrist: unterschiedlich je nach Förderprogramm

Link: ukgermanconnection.org/pp/de/foerdermittel

Deutsch-tschechischer Jugendaustausch

Förderung von Jugendbegegnungen, Fachkräftequalifizierungen, Praktika und Hospitationen von Privatpersonen oder Gruppen von Jugendlichen und Auszubildenden. Darüber hinaus werden im Tandem-Themen- und Förderschwerpunkt „Gemeinsam gestalten, nachhaltig handeln!“ Projekte zur Umweltverantwortung und Klimaschutz gefördert.

Anbieter: Koordinierungsstelle für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch (Tandem)

Antragsberechtigt: nach Förderprogramm z.B. Schulen, Vereine, öffentliche Institutionen oder Organisationen des öffentlichen Rechts oder juristische Personen

Summe: teilweise 100 Prozent Zuschüsse zu Projektkosten, pauschale Zuschüsse u.a. zu Unterkunft, Verpflegung, Durchführung des Projekts einschließlich Honorare, Medien, Arbeitsmaterialien, Fahrtkosten

Antragsfrist: je nach Förderprogramm unterschiedlich, teilweise laufend möglich

Link: www.tandem-org.de

Deutsch-griechischer Jugendaustausch

Förderung von Jugendbegegnungen, Fachkräftequalifizierungen, Praktika und Hospitationen von Privatpersonen oder Gruppen von Jugendlichen und Auszubildenden sowie Kleinprojekte mit einer Förderung in Höhe von bis zu 1.000 Euro.

Anbieter: Deutsch-Griechisches Jugendwerk (DGJW)

Antragsberechtigt: je nach Förderprogramm z.B. Schulen, Vereine, öffentliche Institutionen oder Organisationen des öffentlichen Rechts oder juristische Personen

Summe: Pauschale Zuschüsse u.a. zu Unterkunft, Verpflegung, Durchführung des Projekts einschließlich Honorare, Medien, Arbeitsmaterialien, Fahrtkosten

Antragsfrist: Der Antrag muss spätestens drei Monate vor Beginn des Projekts vorliegen.

Link: https://dgjw-egin.org

Internationale Jugendaustausche

Förderung internationaler Jugendaustausche im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans. Insbesondere werden Jugendbegegnungen mit Israel, Jugendbegegnungen, die den Zusammenhalt und das Zusammenwachsen Europas fördern, sowie Austauschprojekte mit der Türkei gefördert. Zusätzlich werden auch Jugendbegegnungen mit afrikanischen Ländern gefördert sowie Aktivitäten von Jugendgruppen im Zusammenhang mit den Zielen zum Verständnis "Eine-Welt", in denen beispielsweise Inhalte wie Menschenrechte, Klimawandel, Fairer Handel, Migration oder Strukturförderung/Entwicklungszusammenarbeit im Mittelpunkt stehen.

Anbieter: Land NRW (Kinder- und Jugendförderplan)

Antragsberechtigt: Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe, auch Gemeinden, die nicht Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind

Summe: projektbezogene Pauschale (Anteilsfinanzierung in Höhe von 40 bis 85 %)

Antragsfristen: 15. Oktober 2026

Link: www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/jugendfrderung/finanziellefrderung/internationaler_jugendaustausch/inhaltsseite_280.jsp

Europäischer Solidaritätskorps

Förderung von grenzüberschreitenden und lokalen Aktivitäten für junge Menschen, die einen Beitrag leisten für mehr gesellschaftlichen Zusammenhalt, solidarisches Handeln sowie ein demokratisches und solidarisches Europa

Anbieter: EU-Kommission

Antragsberechtigt: Privatpersonen zwischen 18 und 30 (teilweise bis zu 35 Jahre) sowie juristische Personen (z.B. Kommunen, Kreise, Vereine, Verbände + Jugendeinrichtungen)

Summe: Zuschuss, in der Regel Pauschalen und Tagessätze

Voraussetzung: Gruppe aus mindestens fünf Personen zwischen 18 und 30 Jahren

Antragsfrist: Februar, Mai, Oktober eines Jahres, genaue Termine 2026 noch offen

Durchführungszeitraum: 2–12 Monate

Link: www.solidaritaetskorps.de/mitmachen/solidaritaetsprojekte/#section-fuer-organisationen

DiscoverEU

Förderung einer Reise bis zu einem Monat von einem bis zu fünf jungen Menschen durch Europa, die Begegnung mit anderen Discover-EU-Reisenden sowie die europäische Jugendkarte (EYCA) für Preisnachlässe auf u.a. Kultur- und Lernangebote, Natur- und Sportaktivitäten, Nahverkehr, Unterkunft, Verpflegung.

Anbieter: EU-Kommission

Antragsberechtigt: genau 18 Jahre alt und u.a. Staatsbürger*in in einem EU-Land

Summe: Travel-Pässe für die Reise

Antragsfrist: jährlich im Frühjahr und Herbst, genaue Termine 2026 noch offen

Durchführungsdauer: innerhalb eines Jahres

Link: www.youth.europa.eu/discovereu_de

Kommunale Entwicklungspolitik

Förderung von Projekten und Personalstellen der kommunalen Entwicklungspolitik, Projekte zur Entwicklung lokaler Lösungsansätze zu globalen Fragen im Sinne der Agenda 2030. Es gibt verschiedene Teilprogramme.

Anbieter: Servicestelle Kommunen in der Einen Welt

Antragsberechtigt: Kommunen und Kreise

Summe: 50.000 bis 100.000 Euro (Eigenanteil unterschiedlich je Teilprogramm, teilweise mindestens 10 Prozent)

Antragsfrist: abhängig vom jeweiligen Teilprogramm, genaue Termine 2026 noch offen

Link: https://skew.engagement-global.de/kommunale-foerderung.html

Europäischer Wettbewerb

Förderung von Projekten mit Kindern und Jugendlichen zur eigenständigen und kreativen Auseinandersetzung mit aktuellen europäischen Themen. Formate können z.B. sein: Bild, Collage oder Text, selbstkomponierte Musik, Comic oder Bildgeschichte, Rede oder Poetry

Slam, Skulptur oder Street Art, Video, Social Media-Kunst, Plakatserie oder Theaterstück. Das Wettbewerbsjahr 2025/26 steht unter dem Motto „Dein Europa: Recht, Respekt – Realität?!“

Anbieter: Europäische Bewegung Deutschland

Antragsberechtigt: Schüler*innen aller Schularten in Deutschland sowie aller deutschen Auslandsschulen

Preis: u.a. Reisepreise nach Berlin, Straßburg oder Brüssel, Jugendbegegnungen, Geld- und Sachpreise

Einsendefrist: 6. Februar 2026

Link: www.europaeischer-wettbewerb.de

Europäische Jugendstiftung

Förderung von z.B. internationalen Treffen in Europa, die zur Arbeit des Jugendsektors des Europarats in Thema, Methodik und mit klarer europäischer Dimension beitragen. oder Förderung einer Pilotaktivität, die sich mit einer gesellschaftlichen Herausforderung beschäftigt, die junge Menschen auf lokaler Ebene betrifft

Anbieter: Europarat

Antragsberechtigt: Jugend-NGOs aus den 46 Mitgliedstaaten des Europarats können sich bei der Stiftung bewerben

Summe: für Internationale Treffen bis zu 25.000 Euro (Eigenanteil ein Drittel), für Pilotaktivität bis zu 15.000 Euro (kein Eigenanteil)

Antragsfrist: 01. April 2026, 01. Oktober 2026

Link: www.coe.int/en/web/european-youth-foundation/about-us

Wettbewerb Demokratisch Handeln

Förderung von Demokratieprojekten aller Art aus dem schulischen und außerschulischen Bereich. Ziel des Wettbewerbs ist die Würdigung, Sichtbarmachung, Vernetzung und das Empowerment der Projekte.

Anbieter: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Antragsberechtigt: Privatpersonen vom Kindergartenalter bis 25 Jahre, die ein Demokratieprojekt durchgeführt haben

Preis: Teilnahme am bundesweiten Demokratiefestival „Junify“ (Juni des Folgejahres) für Erfahrungsaustausch, gegenseitige Inspiration und Vernetzung und der Erprobung neuer Techniken und Formate in verschiedenen Workshops

Einsendefrist: 15. September bis 15. Dezember jeden Jahres

Link: www.demokratisch-handeln.de/wettbewerb

Herausgeber

Regionalverband Ruhr

Der Regionaldirektor

Kronprinzenstraße 35. 45128 Essen

Telefon: 0201 . 2069-0

E-Mail: info@rvr.ruhr

www.rvr.ruhr

Redaktion

Referat Europa

Andrea Höber

Karina Kleinowski

E-Mail: europa@rvr.ruhr

www.europa.ruhr

Die Informationen wurden mit Sorgfalt ermittelt. Eine Gewähr für Richtigkeit und Aktualität wird nicht übernommen.

Stand: Januar 2026